



22.2.2013

Charlotte Löhr

Geschwister-Scholl-Schule Forchtenberg

Im Spitzen 4, 74670 Forchtenberg, Tel. 07947-7741 Fax 07947-940555 E-Mail: poststelle@ghs-forchtenberg.schule.bwl.de

Datenschutzerklärung Schüler

Für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildern und in schulinternen Medien auf unserer Schulhomepage, die in Kürze online geht, (nähere Informationen erhalten Sie umgehend) brauchen wir eine Einverständniserklärung von Lehrern und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte wollen wir zunächst folgende Aufklärung geben:

Personenbezogene Daten

„Personenbezogene Daten“ sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten Person. Hierzu zählen: Name, Anschrift, Telefonnummer von Schülern, Erziehungsberechtigten oder Lehrern.

Bilder

Eine gut gestaltete Schulhomepage lebt u.a. von Bildern aus dem Schulleben. Naturgemäß sind auf ihnen Schüler und Lehrer deutlich zu erkennen. Diese haben jedoch das „Recht am eigenen Bild“, das im Kunsturheberrechtsgesetz geregelt ist:

„§ 22 Recht am eigenen Bild“. Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. (...)

Da Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr gar nicht und Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur beschränkt geschäftsfähig sind, brauchen sie für eigene wirksame Willenserklärungen die vorherige Einwilligung (§107 BGB) oder die nachträgliche Genehmigung (§ 108 BGB) des gesetzlichen Vertreters, in der Regel der Eltern. Fehlt es daran, so können die Eltern die rechtsgeschäftlichen Handlungen ihrer Kinder unwirksam machen, da sie die elterliche Sorge tragen. Für die Schulhomepage ergibt sich daraus, dass sowohl die Schüler als auch die Eltern mit der Veröffentlichung von Fotos einverstanden sein müssen, auf denen die Betroffenen deutlich zu erkennen sind. „Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen“ und „Bilder von Versammlungen, Umzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben“, unterliegen gemäß § 23 (2) und (3) des Kunsturheberrechtsgesetzes nicht der Einwilligungspflicht, dürfen also ungefragt veröffentlicht werden.

Sollen bei Fotos auch die Namen von Personen veröffentlicht werden, ist dafür ebenfalls die Zustimmung der Betroffenen notwendig.

Was soll veröffentlicht werden?

Um die Persönlichkeitsrechte zu wahren und dennoch ein Höchstmaß an Informationen auf unserer Schulhomepage zu bieten, wird jeder Beitrag genau geprüft. Veröffentlicht werden an personenbezogenen Daten nur Nachname, Vorname und bei Schülern Angaben zu jeweiliger Klasse. Bilder werden veröffentlicht, wenn sie Information oder Dokumentation bzw. Präsentation schulischer Veranstaltungen dienen.

Mit freundlichen Grüßen.

Charlotte Löhr

Rektorin

Geschwister-Scholl-Schule Forchtenberg